

# Niederschrift Nr. GR/001/2017

über die am **Donnerstag, den 26.01.2017** im **Sitzungssaal im TVB-Haus** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesende:

## "JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr

Herr GV DI (FH) Markus Müller

Herr GR Benjamin Steirer

Herr GR Florian Stern

Herr EGR Norbert Pfurtscheller

Herr EGR Alois Salchner

Frau EGRin Mag. Larissa Hofer

Vertr. für GR Robert Fankhauser

Vertr. für GV Hermann Stern

Vertr. für GR Schwab Manfred

## "Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Vizebürgermeister Andreas Gleirscher

Frau GRin Anita Siller

Herr GV Karl Pfurtscheller

Herr GR Georg Gleirscher

Herr EGR Robert Ribis

Vertr. für GR Josef Pfurtscheller

## "Zukunft Neustift"

Frau EGRin Karin Fröhlich

Vertr. für GR Dr. Siller Friedrich

## "Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GV DI Daniel Illmer

Herr EGR Peter Ranalter

Vertr. für GR DI Norbert Gleirscher

## "FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Bröllner) "

EGR Stefan Danler

Vertr. für GR Martin Pfurtscheller

## "Freier Mandatar"

Herr GR Patrick Berger

ab 19:30 Uhr

## Weiters anwesend:

Herr DI Gerhard Wastian

Herr DI Gernot Koza

Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Abt. Hochbau, Land Tirol

Abt. Hochbau, Land Tirol

Entschuldigt abwesend:

## "JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr GV Hermann Stern

Herr GR Manfred Schwab

Herr GR Robert Fankhauser

**"Gemeinschaftsliste Neustift"**

Herr GR Josef Pfurtscheller

**"Zukunft Neustift"**

Herr GR Dr. Friedrich Siller

**"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"**

Herr GR DI Norbert Gleirscher

**"FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Bröller) "**

Herr GR Martin Pfurtscheller

**TAGESORDNUNG:**

1. Genehmigung des GR-Protokolls vom 19.12.2016
- 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung des Protokolls vom 19.12.2016
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Ausschuss für Soziales, Familie und Kultur
- 3.1. Vorstellung des Projektes "Familienfreundliche Gemeinde" durch Fr. Mag.a Katharina Waldauf, Verein Generationen und Gesellschaft
- 3.2. Beratung und Beschlussfassung über die Geburtsgabe - lt. Empfehlung Ausschuss für Soziales, Familie und Jugend
4. Schulcampus Neustift
- 4.1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Aufzugsanlage, Fördertechnik an den Bestbieter im offenen Vergabeverfahren
- 4.2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten an den Bestbieter im offenen Vergabeverfahren
- 4.3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten an den Bestbieter im offenen Vergabeverfahren
5. Liegenschaft Scheibe 22 ("Hully Gully"), Gst. 153/1, 153/4, 153/5:  
Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der abgeschlossenen Darlehensfinanzierung bis 31.01.2018
6. Antrag des Hr. Johann Ribis auf Reduktion des jährlichen Pachtvertrages der Teilfläche aus Gst. 3513/1 in EZ 436 und Neuabschluss des Pachtvertrages - lt. Empfehlung Gemeindevorstand
7. Abschluss einer Vereinbarung zur Tierkörperentsorgung mit der Fa. DAKA Entsorgungsgesellschaft mbH & Co.KG, 6130 Schwaz gemäß § 8 TNPVO 2017, LGBl.Nr. 129/2016

8. Waldumlage
  - 8.1. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung zur Einhebung einer Waldumlage nach den Bestimmungen der Tiroler Waldordnung 2005
  - 8.2. Gewährung einer Förderung der Forstwirtschaft in Höhe von € 150,- pro Waldbesitzer/Waldumlage
9. Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift - Zustimmung zum geplanten Grundverkauf/Grundtausch der Gp. 1945/9, EZ 261, im Ausmaß von 41 m<sup>2</sup> an Gleinser Hannelore, Gasteig 12
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden MandatarInnen, die Vertreterin der Presse sowie die ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

**Ersatzgemeinderätin Mag. Larissa Hofer gelobt in die Hand des Bürgermeisters, „in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Neustift im Stubaital und ihrer BewohnerInnen nach bestem Wissen und Können zu fördern!“.**

Top 1 wird von der Tagesordnung genommen.

Zu Punkt 1.1) der TO:

TOP 1.1) wird von der TO genommen.

Zu Punkt 2) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert über die Ende März stattfindende mündliche Verhandlung beim BVwG in Wien betreffend Speicherkraftwerk Kühtai, wo die Gemeinde als Beschwerdeführerin von ihren Rechtsanwältinnen Dr. Sallinger und Dr. Stix vertreten sein wird.

Themen der heute stattgefundenen Projektgruppe Schulcampus waren die Kostenverfolgung sowie die Vorstellung des möglichen Farbkonzeptes für die Schul- und Internatsräumlichkeiten durch Hanna Schimek und Gustav Deutsch.

Zu Punkt 3) der TO:

Zu Punkt 3.1) der TO:

Frau Mag. Katharina Waldauf, Verein Generationen und Gesellschaft gibt einen Überblick über das Audit „Familienfreundliche Gemeinde“ des Bundesministerium für Familien und Jugend und präsentiert die Vorteile einer Teilnahme an dem mehrstufigen Prozess, der – bis

auf die Umsetzung der vom Gemeinderat zu beschließenden, ausgearbeiteten Maßnahmen – für die Gemeinde mit keinen Kosten verbunden sei. Nächster Schritt zur Einleitung des Prozesses wäre ein positiver Gemeinderatsbeschluss zur Teilnahme an dem Audit.

Zu Punkt 3.2) der TO:

Seitens des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie wurde die bereits im Budget 2017 vorgesehene Geburtsgabe im Wert von € 50,- pro Kind in Form einer Rolle Restmüllsäcke, eines Kapuzenbadetuches (mit einem Eisbär- bzw. Eselkopfmotiv) und eines Wertgutscheins iHv € 20,- von Neustifter Betrieben vorgeschlagen.

Vizebgm. Andreas Gleirscher erachtet die Gabe einer Rolle Müllsäcke (wie es auch in anderen Gemeinden gehandhabt werde) aufgrund des erhöhten Bedarfs daran als wichtig und sieht die € 50,- bei rund 50 Geburten pro Jahr pro Kind als überschaubaren finanziellen Rahmen an. GR Georg Gleirscher schlägt eine Geburtsgabe im Wert von € 100,- pro Kind vor.

EGR Norbert Pfurtscheller sieht die Gabe von Restmüllsäcke positiv, erachtet aber die Beigabe eines regionalen und nachhaltigen Produktes als zielführender; keinesfalls solle eine Bestellung via „Amazon“ erfolgen.

Auch GR Benjamin Steirer befürwortet die Idee als prinzipiell gut, wünscht aber ebenfalls eine nachhaltige Geburtsgabe mit regionalen Motiven.

GR Anita Siller sieht die Realisierung der Gabe eines regionalen Produktes nur bei einem Betrag von € 100,- pro Kind gewährleistet; die Verpackung der Müllrolle mit den vorgeschlagenen Badetüchern sei daher lediglich eine Kompromisslösung gewesen. Die Beigabe des Gutscheinheftes diene den teilnehmenden Betrieben als Werbemöglichkeit.

GV DI (FH) Markus Müller schlägt vor, dass die Gemeinde pro Kind € 100,- für ein regionales Produkt, bspw. der Weberei Stern in Neder, ohne Gutscheinheft vorsehen solle.

GV DI Daniel Illmer findet, dass das intensive Bemühen des Ausschusses honoriert werden und daher eine Zustimmung zu den vorgeschlagenen Geburtsgaben seitens des Gemeinderates erteilt werden solle.

Bgm. Mag. Peter Schönherr warnt vor der Realisierung des Gutscheinheftes. Bgm. Mag. Schönherr möchte nicht, dass die Gemeinde bei den bereits steuerzahlenden Neustifter Betrieben sammeln gehe und werde daher kein an die Betriebe gerichtetes Schreiben mit der Einladung zur Gabe eines Gutscheines/einer Ermäßigung verfassen. Bgm. Mag. Schönherr weist auch darauf hin, dass der Gemeinderat in erster Linie nicht dafür da sein sollte, Geschenke zu verteilen. Es wäre zielführender, das Geld für die Geburtsgabe für sinnvolle und nachhaltige Projekte und Maßnahmen zugunsten der Neustifter Kinder zu investieren; zB mit dem Ausbau der frühen Sprachförderung. Dies würde dem Neugeborenen auch eine andere Wertschätzung entgegenbringen, als eine Rolle Müllsäcke. Einer Bestellung eines nicht regionalen Produkts via Amazon oä werde er keinesfalls zustimmen.

Auch GR Patrick Berger ist der Ansicht, dass sich die Betriebe durch die vielen Spenden an die Vereine bereits mehr als ausreichend beteiligen; er könne sich beispielsweise für die Verpackung der Müllrolle einen Trenser mit Namensstickerei vorstellen.

Nach ausführlicher Diskussion ist sich der Gemeinderat einstimmig einig, für jedes Neustifter Neugeborene ein Willkommensgeschenk iHv € 50,- in Form einer Restmüllsackrolle mit einem regionalen Produkt zur Verfügung zu stellen.

Zu Punkt 4) der TO:

DI Gerhard Wastian und DI Gernot Koza, Abteilung Hochbau des Landes Tirol informieren den Gemeinderat über die eingelangten und geprüften Angebote im Rahmen der offenen Vergabeverfahren.

Zu Punkt 4.1) der TO:

Entsprechend der seitens des Elektroplaners A3 jp- Haustechnik erfolgten Angebotsprüfung wurde Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH mit einem Angebotspreis von brutto € 125.720,- (Anteil Gemeinde Neustift: € 59.550,-; Anteil Verein: € 65.598,-) anhand der vorliegenden Zuschlagskriterien ermittelt und die Vergabe empfohlen.

Nach erfolgter Bieterverständigung und abgelaufener Stillhaltfrist beschließt der Gemeinderat einstimmig, **Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, 6020 Innsbruck** mit der Lieferung und Montage der Aufzugsanlagen - Fördertechnik für den „Schulcampus Neustift“ zu beauftragen. Die Auftragsvergabe und die Abrechnung erfolgen getrennt nach Gebäuden zwischen der Gemeinde und dem Verein zur Förderung der Sportausbildung an der Neuen Skimittelschule Neustift.

Zu Punkt 4.2) der TO:

Entsprechend der seitens des Elektroplaners A3 jp- Haustechnik erfolgten Angebotsprüfung wurde ELIN GmbH & Co KG mit einem Angebotspreis von brutto € 2.361.469,97,- (Anteil Gemeinde Neustift: € 1.789.529,00; Anteil Verein: € 571.940,97) anhand der vorliegenden Zuschlagskriterien als Bestbieter ermittelt und die Vergabe empfohlen.

Nach erfolgter Bieterverständigung und abgelaufener Stillhaltfrist beschließt der Gemeinderat einstimmig, **ELIN GmbH & Co KG, 6020 Innsbruck** mit den Elektroinstallationsarbeiten für den „Schulcampus Neustift“ zu beauftragen. Die Auftragsvergabe und die Abrechnung erfolgen getrennt nach Gebäuden zwischen der Gemeinde und dem Verein zur Förderung der Sportausbildung an der Neuen Skimittelschule Neustift.

Zu Punkt 4.3) der TO:

Entsprechend der seitens DI Günter Bösch im Auftrag des Generalplaners fasch&fuchs. ZT-GmbH erfolgten Angebotsprüfung wurde Ing. Hans Bodner Baugesellschaft m.b.H. & Co. KG. mit einem Angebotspreis von brutto € 7.815.541,91 (Anteil Gemeinde Neustift: € 6.075.996,20; Anteil Verein: € 1.739.545,70) als Bestbieter anhand der vorliegenden Zuschlagskriterien ermittelt und die Vergabe empfohlen.

Nach erfolgter Bieterverständigung und abgelaufener Stillhaltfrist beschließt der Gemeinderat einstimmig, **Ing. Hans Bodner Baugesellschaft m.b.H. & Co. KG., 6175 Kematen** mit den Baumeisterarbeiten für den „Schulcampus Neustift“ zu beauftragen. Die Auftragsvergabe und die Abrechnung erfolgen getrennt nach Gebäuden zwischen der Gemeinde und dem Verein zur Förderung der Sportausbildung an der Neuen Skimittelschule Neustift.

Zu Punkt 5) der TO:

Die Finanzierung der Liegenschaft Falbesoner wurde lt. GR-Beschluss vom 3.5.2016 bis 31.01.2017 abgeschlossen, nachdem die Vergabe (Verkauf) der Liegenschaft an einen Wohnbauträger noch nicht endgültig abgeschlossen ist, wird vereinbart die Finanzierung um ein Jahr zu verlängern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die mit der Hypo-Bank-Tirol abgeschlossene Finanzierung der Kosten für den Erwerb der Liegenschaft Falbesoner in Höhe von € 700.000,- bis 31.01.2018 im Rahmen einer Barvorlage zu verlängern. Die Verzinsung erfolgt mit einem Fixzinssatz von 0,70 %.

Zu Punkt 6) der TO:

Herr Johann Ribis hat um Reduktion der Pacht für die Fläche vor dem Dorfwirt (Teil der bestehenden Terrasse) angesucht, als der bestehende jährliche Pachtzins von € 2.000,- einem Grundstückspreis von € 950,- entspreche und daher zu hoch sei.

Entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (EGR Stefan Danler) den Abschluss eines Pachtvertrages mit einem Pachtzins in Höhe von € 20,40 pro m<sup>2</sup> (€ 1.081,20 pro Jahr/indexangepasst).

Zu Punkt 7) der TO:

Auf Grund von Änderungen des Tiermaterialengesetzes und EU-Verordnungen wurde die Tierkörperentsorgungsverordnung LGBl.Nr. 37/2004 mit 1.01.2017 durch die Tierische Nebenprodukte-Entsorgungsverordnung 2017 – TNPVO 2017 ersetzt und musste damit die eine Monopolstellung innehabende Tiroler Tierkörperentsorgungs Gesellschaft mbH mit 31.12.2016 aufgelöst werden. Die beiden auch bisher für diese GmbH tätigen Entsorgungsunternehmen (Umweltschutz Tschiderer GmbH und DAKA Entsorgungsunternehmen GmbH & Co.KG – je nach Bezirk/kommunale Sammelstelle) nehmen auch künftig die Einsammlung, Lagerung und Abfuhr aller kommunalen Sammelstellen und Falltiere zu den bisherigen Bedingungen vor, so dass seitens der Gemeinde Neustift als kommunale Kühlsammelstelle und der für Neustift zuständigen DAKA eine entsprechende Vereinbarung zu schließen ist.

Einstimmig stimmt der Gemeinderat einem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung gemäß § 8 TNPVO 2017 mit DAKA Entsorgungsunternehmen GmbH. & Co KG, A-6130 Schwaz, Bergwerkstraße 20 mit 6-monatiger Kündigungsfrist, zunächst befristet bis 31.12.2018.

Zu Punkt 8) der TO:Zu Punkt 8.1) der TO:

Einstimmig erlässt der Gemeinderat auch für das Jahr 2017 die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage:

## **Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Neustift im Stubaital**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift i.St. hat mit Beschluss vom 26.01.2017 nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindegewaldaufseher folgende Verordnung erlassen:

### **§ 1**

#### **Festsetzung des Gesamtbetrages**

Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindegewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2016 Euro 64.675,99. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 1954,9900 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit Euro 33,08.

**§ 2****Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage**

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

**§ 3****Verfahrensbestimmungen**

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TABgG, in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 4****Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Neustift i.St. am 26.01.2017

Zu Punkt 8.2) der TO:

Auf Antrag von Bürgermeister Mag. Peter Schönherr zuerkennt der Gemeinderat einstimmig allen Waldbesitzern für das Jahr 2017 eine Förderung der Forstwirtschaft in Höhe der vorgeschriebenen Waldumlage bis max. einer Höhe von **€ 160,-**.

Zu Punkt 9) der TO:

Zur Ermöglichung der Realisierung eines Verbindungsweges in Gasteig für Fußgänger beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift ihre Zustimmung zum Grundtausch/Grundverkauf im Ausmaß von gesamt 41 m<sup>2</sup> (Teilfläche 2 des von OPH Ziviltechniker GesmbH, 6073 Sistrans ausgearbeiteten Teilungsentwurfes GZL. 26987/16-B) aus Gp. 1945/9, EZ 261 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) an Fr. Hannelore Gleinser zur Vereinigung mit ihrer Gp. 1945/8 allesamt KG 81223 Neustift erteilen möge:

36 m<sup>2</sup> davon sind von Fr. Hannelore Gleinser zum Preis von € 150,- pro m<sup>2</sup> käuflich zu erwerben. Die weiteren 5 m<sup>2</sup> (Teilfläche 1) erfolgen im Rahmen eines gleichwertigen Tausches aus Gst. 1945/8 (Fr. Hannelore Gleinser) zur Übergabe an die Gemeinde Neustift i.St. als Verwalterin des Öffentlichen Gutes zur Übernahme und Vereinigung mit Gp. 3759, EZ 436 (Öffentliches Gut – Wege und Plätze).

Während die Vertrags- und Durchführungskosten bei RA Dr. Brugger von Fr. Gleinser zu übernehmen sind; trägt die Gemeinde Neustift die Vermessungskosten.

Zu Punkt 10) der TO:

Bgm. berichtet auf Nachfrage über die Verwaltungsratssitzung, wobei die –weitgehend mit den Vorschlägen der GemeinderätInnen identen – seitens des TVB vorgebrachten Vorschläge zur **Zukunft des FZZ** noch nicht in deren Gremien diskutiert wurden.

Die Planungsverbands-Bürgermeister wurden seitens der **TIWAG** zu einem im Februar stattfindenden Gesprächstermin betreffend Speicherkraftwerk Kühtai eingeladen.

EGR Peter Ranalter regt die bessere **Beheizung der Totenkapelle** an.

g.g.g.

(Schriftführer)  
Amtsleiterin Jasmin Schwarz